



## Filmvorführungen im Unterricht – Hinweise zu Lizenzfragen

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Filmmaterial im Unterricht kommt seitens der Schulen immer wieder die Frage auf, ob sie für eine solche Nutzung eine Lizenz benötigen.

Für Filmvorführungen im Unterricht ist keine Lizenz notwendig, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Die Filmvorführung erfolgt:

- zu Unterrichtszwecken,
- ausschliesslich gegenüber Schülerinnen und Schülern,
- in der Schule,
- durch angestellte Lehrpersonen.

Sind diese vier Voraussetzungen erfüllt, fällt das Abspielen von Filmen unter Art. 19 des Urheberrechtsgesetzes und wird von den Kantonen durch den von der Verwertungsgesellschaft Suisseimage verwalteten "Gemeinsamen Tarif 7" bereits abgegolten. Dies gilt auch für Filmvorführungen ausserhalb des Schulgebäudes, z.B. im Klassenlager oder im Rahmen einer Projektwoche, sofern der Film im Zusammenhang mit dem Unterricht gezeigt wird und die Vorführung auf die Schülerinnen und Schüler und auf die Lehrpersonen begrenzt ist.

Es besteht demnach keine Verpflichtung der Schulen, eine Lizenz für das Zeigen von Filmen im ausserschulischen Bereich abzuschliessen, sofern die genannten Voraussetzungen eingehalten sind.

Weiterführende Hinweise:

- Broschüre educa.ch: „Das Urheberrecht im Bildungsbereich“ [http://guides.educa.ch/sites/default/files/urheberrecht\\_d.pdf](http://guides.educa.ch/sites/default/files/urheberrecht_d.pdf)
- Gemeinsamer Tarif 7: [http://www.suissimage.ch/fileadmin/content/pdf/3\\_Nutzer\\_Tarife/qt7-de.pdf](http://www.suissimage.ch/fileadmin/content/pdf/3_Nutzer_Tarife/qt7-de.pdf)
- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 (SR 231.1) <http://111/www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920251/>